

Federführung und Koordinierung in Neuordnungsverfahren

Aufgaben der auf Arbeitgeberseite zuständigen Personen

Der/Die Federführer/in steuert die Arbeit der Arbeitgeber-Sachverständigen in den Neuordnungsverfahren. Er/Sie achtet darauf, dass die grundsätzlichen bildungspolitischen Ziele der Arbeitgeber in den einzelnen Verfahren umgesetzt werden und unterstützt die Sachverständigen insbesondere bei verfahrensübergreifenden Fragen.

Als Federführer/in wird i. d. R. ein/e Vertreter/in einer Spitzenorganisation, eines Fachverbands oder des KWB benannt. Die Benennung gegenüber dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) erfolgt durch das KWB.

Zu den **Aufgaben** eines/einer Federführers/-in gehören insbesondere:

- Einführung der Sachverständigen zu Beginn des Verfahrens
- Unterstützung der inhaltlichen Abstimmung und bei der Durchsetzung inhaltlicher Anforderungen
- Konfliktmanagement im Verfahrensablauf
- Unterstützung bei verfahrensübergreifenden Fragen
- Terminkoordination / Vorbereitung der Sitzungen (ggf. Vorgespräche)
- Nachbereitung der Sitzungen / Stellungnahme zu Sitzungsprotokollen
- Regelung der Vertretung von Sachverständigen
- Hinzuziehung von weiteren Experten im Bedarfsfall (z. B. für Prüfungsfragen)
- Teilnahme an den Sachverständigensitzungen (bei Verhinderung Info an KWB)
- Überprüfung der Verordnungsentwürfe hinsichtlich grundsätzlicher bildungspolitischer Ziele
- Rückkoppelung mit dem KWB bei Problemen im Verfahren
- Hinweise für die Stellungnahme der Wirtschaft zum Verordnungsentwurf
- Teilnahme an der Gemeinsamen Sitzung

Der/Die Koordinator/in des KWB ist zuständig für die übergreifende Verfahrensbegleitung. Diese umfasst insbesondere die Abstimmung der Ordnungsverfahren zwischen den Spitzenorganisationen der Wirtschaft sowie die Vertretung gegenüber Dritten (Ministerien, KMK, DGB, BIBB).

Zu den **Aufgaben** des/der Koordinators/-in gehören insbesondere:

- Beratung bei der Eckdatenerarbeitung
- Abstimmung der Eckdaten mit den Spitzenorganisationen der Wirtschaft
- Abstimmung der Eckdaten mit den Fachgewerkschaften und dem DGB
- Antragstellung beim Ordnungsgeber
- Vertretung der Wirtschaft beim Antragsgespräch
- Benennung der Sachverständigen (inkl. Federführung) gegenüber dem BIBB
- Beratung und Unterstützung der Sachverständigen und Federführer/innen
- Abstimmung der Stellungnahme zum Verordnungsentwurf
- Interessenvertretung in der Gemeinsamen Sitzung in Abstimmung mit dem Federführer
- Vorbereitung der Abstimmung im Ständigen Unterausschuss und Hauptausschuss des BIBB